

KULT UND KRIMINALITÄT

Claus Ambos
Universität Heidelberg

Abstract

Both ritual texts and documents do provide us with detailed and manifold information about the regular cult in the temples of Mesopotamia, e.g. Sallaberger (1993) for the cultic calendar of the Ur III-period or Thureau-Dangin (1921) and Linssen (2004) for the temple rituals in Hellenistic times. The regular cult, however, was not always performed as prescribed because of negligence or even criminal intents of the cultic personnel. Starting from the evidence of Neo-Assyrian letters, the topic of interrupted cultic rituals or cultic rituals carried through under difficult conditions will be dealt with making use also of texts from other periods of Ancient Near Eastern history (e.g. Old-Babylonian letters, Hittite instructions for the temple officials or Astronomical Diaries from the Hellenistic period). The article focusses on problems caused by those very people supposed to perform the cult and maintain the temple: a) criminal or just lazy priests and other members of the sanctuary's personnel; b) the king himself reducing a temple's treasure and resources under pressure of financial needs.

Keywords

Temple cult, temple officials, Ešarra provided for by Assyrian provinces, temple treasure of Esangila.

1. EINFÜHRUNG: DIE VERSORGUNG DES EŠARRA IN ASSUR DURCH DIE PROVINZEN DES ASSYRISCHEN REICHES

Der Gott Assur selbst war der eigentliche Herrscher des assyrischen Reiches, das vom König als seinem Stellvertreter auf Erden regiert wurde. Beispielhaft sei hierfür ein kurzer Passus aus einer Inschrift Tiglath-Pileasers I. (1114-1076 v. Chr.) zitiert (Grayson 1991: 19f. iv 7-16, 23-31):

Mit der erhabenen Kraft des Gottes Assur, meines Herrn, marschierte ich nach dem Lande Sugu, (einem Teil) des Landes Ḫabḫu, nicht unterwürfig gegenüber dem Gotte Assur, meinem Herrn. Ich kämpfte zu Fuß mit 6.000 ihrer Truppen aus den Ländern Ḫimu, Luḫu, Arrirgu, Alamun, Nimnu und des ganzen weiten Paphû-Landes im Bergland Ḫiriḫu, einem beschwerlichen Gelände, spitz herausragend wie die Spitze eines Schwertes - mit allen ihren Ländern (kämpfte ich). (...)

25 ihrer Götter, ihre Beute, ihren Besitz (und) ihr Eigentum brachte ich (aus ihren Städten) heraus. Alle ihre Städte verbrannte ich mit Feuer, zerstörte ich, riß ich nieder. Der Rest ihrer Truppen ergriff meine Füße (ein Unterwerfungsgestus) und ich erbarmte mich ihrer. Abgabe und Tribut legte ich ihnen auf und zählte sie zu den Vasallen Assurs, meines Herrn.

Die Lokalisierung all dieser Länder und Orte fällt heute außerordentlich schwer. Ḫabḫu ist die Bezeichnung mehrerer Bergregionen nördlich und östlich von Assyrien im Taurus- und Zagros-Gebirge.

Die eroberten Gebiete hatten die Opfertgaben für die Tempel der assyrischen Götter zu stellen. Sanherib (704-681 v. Chr.) berichtet über die Unterwerfung von Hirimmu, einer Grenzstadt zwischen Assyrien und Babylonien im Gebiet östlich des Tigris (Luckenbill 1924: 57 Z. 18f.; vgl. auch 26 Z. 57-64, 67 Z. 8f.):

Die Mannen von Hirimmu, hartnäckige Feinde, die sich seit jeher meinem Joch nicht gebeugt hatten, fällte ich mit der Waffe, nicht einen Lebenden ließ ich übrig. Besagten Bezirk reorganisierte ich: Ein Rind, 10 Lämmer, 10 emāru (ca. 80 Liter) Wein, 20 emāru (ca. 160 Liter) Datteln - seine (des Bezirks) Erstlingsfrüchte setzte ich auf ewig fest (als regelmäßiges Opfer) für die Götter des Landes Assur, meine Herren.

Assurbanipal beschreibt, wie er nach dem fehlgeschlagenen Aufstand seines Bruders Šamaš-šuma-ukīn, des Königs von Babylon, den besiegten Feinden schweren Tribut auferlegte, darunter auch die Bereitstellung der regelmäßigen Opfer für Assur und seine Frau Mullissu sowie die übrigen Götter Assyriens (Streck 1916: Vol. II 40f. Z. 97-107; Borger 1996: 45 und 235):

Die Leute des Landes Akkad (=Babylonien) mitsamt derer des Landes Kaldu, des Landes Aramu (und) des Meerlandes, die Šamaš-šuma-ukīn zu Hilfe geholt und eines Sinnes gemacht hatte, die sich aus eigenem Antrieb mit mir verfeindet hatten - auf Befehl von Assur und Mullissu und der großen Götter, meiner Helfer, trat ich sie in vollem Umfang nieder. Das Joch des Gottes Assur, welches sie abgeworfen hatten, legte ich ihnen wieder auf. Statthalter und Beauftragte, von meinen Händen eingesetzt, stellte ich über sie. Regelmäßige und feste Opfer, die Erstlingsfrüchte für Assur und Mullissu und die Götter des Landes Assur legte ich ihnen auf.

2. DIE UNTERBRECHUNG DES KULTBETRIEBES DES EŠARRA DURCH SÄUMIGE PROVINZEN

Wie wir bereits aus diesen Berichten in den oben vorgestellten Königsinschriften erfahren, wurde Ešarra, der Tempel des Gottes Assur, von den verschiedenen Provinzen des assyrischen Reiches in einem regelmäßigen Turnus mit Opfern versorgt. Mehrere Briefe von Tempelfunktionären an den König weisen aber darauf hin, daß die betreffenden Provinzen ihren Verpflichtungen nicht immer nachkamen (siehe Belege aus neuassyrischen Briefen in der Tabelle 1). So schildert Marduk-šallim-aḥḥē, ein Priester oder Schreiber des Assur-Tempels, daß die Stadt Talmūsa, die turnusmäßig die Opfer für den 5. Tag des Monats Kanūnu bereitzustellen hatte, ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen war (Cole / Machinist 1998: Nr. 10):

An den König, meinen Herrn, dein Diener Marduk-šallim-aḥḥē, der dich segnet. Wohlergehen für den König, meinen Herrn. Assur, Bēl, Nabū, Sīn, Šamaš, Ištar von Ninive und Ištar von Arbela mögen den König, meinen Herrn, gar sehr segnen! Lange Tage, Jahre körperlichen Wohlbefindens mögen sie dem König, meinem Herrn, geben! Dieser [5. Tag] des Monats Kanūnu gehört der Stadt Talmūsa. Keine Rinder, keine Widder - überhaupt nichts wurde gebracht!

Für das Leben des Königs, meines Herrn, seinen Namen und [seiner] Nachkommenschaft habe ich die Opfer vor Assur und den Göttern des Königs, meines Herrn, (trotzdem) durchgeführt. Das ganze Mahl habe ich vollendet zubereitet und vor Assur gebracht.

Ein anderer Funktionär namens Iddin-Aššur sah sich gar gezwungen, Sklaven des Königs zu verkaufen, um die nötigen Mittel für ein Opfer aufzutreiben, als die Provinz Barḫalzi ihre Abgaben, den sogenannten Fünften, nicht rechtzeitig entrichtete (Cole / Machinist 1998: Nr. 31):

An den König, meinen Herrn, dein Diener Iddin-Aššur. Wohlergehen für den König, meinen Herrn!

Eben jetzt bringt niemand die Erstlingsfrüchte deines Landes oder den Fünften der Provinz Barḫalzi. Ich habe deine Sklaven im Haus des Kaufmannes verkauft, den Fünften erhoben und (das Opfer) durchgeführt. Der König möge die Schreiber des Statthalters von Barḫalzi fragen: "Warum habt ihr den Fünften an den Gott Assur nicht gegeben?" Der König möge beachten, daß sie (die Lieferung) bezüglich deiner Götter unterbrochen haben! [...]

Wenn der König über einen Schreiber kein Strafgericht veranstaltet, werden [die übrigen] sich nicht fürchten. Dieses [... wenn] der Statthalter den Fünften [nicht] abgeliefert (und) ihn [nicht] in das Haus deiner Götter gibt, werden die übrigen Würdenträger, wenn sie ihn sehen, (ebenfalls) (die Lieferung) an das Haus deiner Götter unterbrechen.

Der König möge beachten, daß seine Sklaven für Silber verkauft wurden.

Diese Nachlässigkeit der Provinzen mußte beim König, der sich darüber ständig auf dem Laufenden halten ließ, natürlich auf tiefste Mißbilligung treffen. Auf eine Nachfrage Asarhaddons lieferte Akkullānu, ein hoher Funktionär des Assur-Tempels, seinem Herrn eine Liste der säumigen Würdenträger (Parpola 1993: Nr. 96):

An den König, meinen Herrn, dein Diener Akkullānu! Wohlergehen für den König, meinen Herrn! Nabû und Marduk mögen den König, meinen Herrn, segnen!

Bezüglich der dauerhaften Schafsoffer und der regelmäßigen Opfer an Assur, worüber der König, mein Herr, seinem Diener schrieb: "Welche unter den Würdenträgern waren nicht willens, sie zu geben?" - Gestern konnte ich sie noch nicht zuweisen und habe dem König, meinem Herrn, nicht geschrieben.

Diese sind (nun) die Würdenträger, welche die dauerhaften Schafsoffer nicht gegeben haben: Die Gouverneure von Barḫalzi, Rašappa, Kilizi, Isana, Tillê, Kullania und Arpadda - die Summe derjenigen, die die dauerhaften Schafsoffer nicht gegeben haben. Rašappa, Barḫalzi, Diquqīna, der Vorsteher der Getreidespeicher, Dajjān-Adad, Isana, Ḫalzi-atbāri, Birtu, Arzūḫina, Arbela, Gūzāna, Šaḫuppa, Tamnūna, Talmūsa - die Summe derjenigen, die die regelmäßigen Gerste- und Emmer-Opfer nicht gegeben haben.

Akkullānu hatte eine bemerkenswert große Anzahl nachlässiger Städte und Provinzen ermitteln müssen, was auch erklärt, warum er den König einen Tag lang auf die Antwort hatte warten lassen. Werfen wir einen Blick auf die Karte, so sehen wir, daß die fraglichen Städte und Provinzen sich von Syrien bis an den Rand des Zagrosgebirges erstreckten. Aus dem Brief erfahren wir nicht, ob Nachlässigkeit, widrige Umstände oder kriminelle Energie Schuld trugen, daß die Opfertiere nicht rechtzeitig in Assur abgeliefert worden waren.

3. UNZUVERLÄSSIGE ODER KRIMINELLE HIRTEN

Verantwortlich an der Beeinträchtigung des Kultes waren oft die Zulieferer der Opfertiere, die Hirten. Sie waren nur schwer zu kontrollieren, da sie sich in Ausübung

ihres Berufes auf dem Lande fern ihres Arbeitgebers aufhielten. Waren einige Herdentiere ohne Verschulden des Hirten durch höhere Gewalt (z.B. durch den Angriff eines Löwen oder durch Krankheit) gestorben, so mußte er gemäß §266 des Codex Hammurabi durch einen Reinigungseid den entsprechenden Tatbestand und seine eigene Unschuld nachweisen und der Besitzer der Herde hatte dies zu akzeptieren. In den hethitischen Instruktionen für das Tempelpersonal (CTH 264; Sturtevant/Bechtel 1935: 127-174; Goetze 1950: 207-210) werden wir das Ordal als die Methode kennenlernen, um die Schuld oder Unschuld von Pflüger und Hirten (§17-18) zu ermitteln.

Beginnen wir zunächst mit der Vorstellung eines altbabylonisches Briefes, möglicherweise von einem König an einen seiner Beamten (van Soldt 1994: Nr. 123):

[...] sprach zu mir [folgendermaßen]: "Bezüglich der regelmäßigen Schafsoffer, die jeden Monat (fällig sind), die für das Haus der Annunītum (bestimmt sind), (und die die) Abgabe der ...-Leute sind, die sie monatlich [an] das Haus der Annunītum zu geben haben: Seit dem Monat Tašrītu liefern sie nicht mehr die regulären Schafsoffer, und die regelmäßigen Schafsoffer gelangen nicht mehr zum Hause der Annunītum." - So hat er zu mir gesprochen. Ich schicke dir Sīn-lamassašu, den Verwalter. Sobald er bei euch eingetroffen ist, nehmt die Männer, die die regelmäßigen Schafsoffer als ihre Abgabe an das Haus der Annunītum nicht geliefert haben – (nämlich) im Hause der Annunītum –, gefangen und [schic]kt sie nach Babylon.

Ob hier kriminelle Energie oder einfach nur Säumigkeit der für die Lieferung Verantwortlichen Schuld an der Unterbrechung der Schafsoffer für die Göttin Annunītum waren, läßt sich dem Brief nicht entnehmen, wurde aber sicherlich von dem Verwalter Sīn-lamassašu in seiner Untersuchung des Falles geklärt.

Die hethitischen Instruktionen für das Tempelpersonal (CTH 264; siehe hier Tabelle 3) weisen die Hirten des Tempels an, stets die für die Durchführung des Kultes benötigten Tiere bereitzustellen. Gerieten die Hirten bei der Durchführung ihrer Pflichten in Verzug oder aßen die Tiere gar selber oder tauschten sie auf dem Weg zum Tempel gegen minderwertige Tiere aus, war dies im konkreten Fall oft nicht mit letzter Sicherheit durch die Funktionäre des Heiligtumes nachzuweisen. Daher mußten sich die Hirten einem Ordal unterziehen und das "Rhython des Gottes des Lebens" austrinken. Wurde hierbei ihre Schuld erwiesen, so verfielen sie mitsamt ihrer Familie dem Tode (§18f.). Ein ganz analoges Verfahren sehen die Instruktionen vor, um den Umgang der Pflüger mit ihren Pflugochsen zu kontrollieren (§17).

Neuassyrische Briefe weisen darauf hin, daß die Versorgung der Tempel mit Opfertieren auch im 1. Jahrtausend nicht immer funktionierte. Viele Briefe enthalten Anschuldigungen an die Hirten, die benötigten Opfertiere nicht zum rechten Zeitpunkt geliefert oder gar für Silber verkauft zu haben (siehe die Briefe SAA XIII Nr. 19, Nr. 20 in Tabelle 1 und SAA XIII Nr. 172 in Tabelle 2).

4. SÄUMIGES ODER KRIMINELLES KULTPERSONAL

Aber auch wenn alle Opferlieferungen Tempel erreichten, konnte der Kultbetrieb durch säumiges oder gar kriminelles Tempelpersonal beeinträchtigt werden. Das im Tempel angestellte Kultpersonal scheint die Ausübung seiner Pflichten nicht immer genau genommen zu haben.

Werfen wir einen Blick in die hethitischen Instruktionen für das Tempelpersonal (Tabelle 3), stellen wir fest, daß die Priester und Funktionäre der Heiligtümer offenbar geneigt waren, die Feste des kultischen Kalenders ihrer eigenen Lebensplanung

unterzuordnen. §9 der Instruktionen verbietet es dem Personal ausdrücklich, ein religiöses Fest wegen einer Heirat, einer Reise oder einer anderen Privatangelegenheit zu verschieben.

Einige Hinweise aus neuassyrischen Briefen sind unten in Tabelle 1 und 2 zusammengefaßt. Besonders schlimm scheint es ein Klagesänger namens Pūlu getrieben haben, der Bausubstanz und Kultbetrieb des Nabû-Tempels in Kalḫu auf den Kopf stellte (SAA XIII 134). Als vergleichsweise harmloses Vergehen mutet im Vergleich dazu die Beschuldigung in Brief SAA X 98 an, der Weinmeister des Ešarra und seine Mitarbeiter hätten die regulären Weinlibationen unterbrochen.

Nicht zuletzt verleiteten die Reichtümer des Heiligtumes das Personal immer wieder zum Diebstahl. Während, wie wir noch sehen werden, finanziell klamme Herrscher den Schatzhäusern auch großer Heiligtümer zweifellos substantiellen Schaden zufügen konnten, fallen Versuche von Tempelangehörigen, etwas von dem Reichtum ihrer Arbeitsstätte für sich abzuzweigen, eher in den Bereich der Kleinkriminalität. Derartige Vergehen sind in verschiedenen Textquellen Mesopotamiens und Anatoliens gut bezeugt (siehe die Tabellen). Die Strafen waren drakonisch: Als der Koch Nabû-abu-da' in aus Ninive beim Diebstahl einer Statuette des Gottes Erra ertappt wurde, wurde er durch Hiebe bestraft, an denen er starb (SAA XIII 157). Die hethitischen Instruktionen drohen bei schwerwiegenden Versäumnissen mit der Todesstrafe nicht für den Täter selbst, sondern auch dessen Familie (z.B. §13). Interessant ist auch die Tatsache, daß die Instruktionen ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Götter auch unentdeckte Vergehen erkennen und ahnden werden.

Im hellenistischen Babylonien drohte Angehörigen des Kultpersonals, die sich am Eigentum des Gottes vergriffen, die peinliche Befragung auf der Folterbank und der Tod durch Verbrennen. Der folgende Auszug aus einem Astronomischen Tagebuch schildert den Umgang mit Dieben, die während der Herrschaft von Antiochos IV. Epiphanes am 22.11.169 v. Chr. Standarten aus dem Heiligtum gestohlen hatten. Dieser Tag entspricht dem 8. Araḫsamna (VIII) des mesopotamischen Kalenders, und der Text schildert, was an den folgenden Tagen geschah (Joannès 2000: 201-203):

Am 10. Tage (des Monats Araḫsamna) wurden die Diebe, die die besagten Standarten abgelöst hatten, gefaßt, festgenommen und im Hause der Richter des Tempels inhaftiert. Am 13. Tage wurden die [besagten] Diebe im Hause der Richter des Tempels in Gegenwart des šatammu-Würdenträgers von Esangila und den Richtern des Tempels auf dem "Gestell der Befragung" (= der Folterbank) [befragt (und) ü]berführt. (Noch) am selben Tage wurden sie mit Feuer verbrannt.

Im selben Monat ließen der Stellvertreter des šatammu-Würdenträgers von Esangila und die Babylonier, die die Versammlung von Esangila bilden, die erhabenen Besitzgegenstände des Tempels, die sich im alten Schatzhaus befanden, das im [Wacholder]-Garten liegt, in das neue Schatzhaus bringen, das sich an der Ostwand des besagten (alten) Schatz[hauses] befindet.

Verbrennen war als Strafe für Frevel gegen die Götter vorgesehen. War der Delinquent während der Haft unter der Folter gestorben, wurde seine Leiche verbrannt. Ohne einen sorgfältig bestatteten Leichnam würde der Totengeist im Jenseits keine Ruhe finden, der Missetäter wurde also über den Tod hinaus bestraft.

5. DIE BEEINTRÄCHTIGUNG DES TEMPELVERMÖGENS DURCH FINANZSCHWACHE HERRSCHER

Die Heiligtümer des Vorderen Orients beherbergten in ihren Schatzhäusern unvorstellbare Reichtümer. Diese waren Eigentum der Gottheit, standen aber in der Stunde der Not durchaus als eine Art erzwungener Staatsanleihe zur Disposition, um dem bedrängten Land und seinem Herrscher Hilfe zu gewährleisten. Auch das Schatzhaus des babylonischen Nationalheiligtumes Esangila hatte die Zeitläufte nicht unversehrt überstanden. Um sich der Unterstützung des Landes Elam gegen den übermächtigen Feind Assyrien zu versichern, griff der babylonische Herrscher Mušēzib-Marduk (692-689 v. Chr.) auf den Schatz des Marduk-Tempels zurück. Was für die Babylonier ein legitimer Akt der Nothilfe war, wird in den Inschriften des assyrischen Königs Sanherib (704-681 v. Chr.) begreiflicherweise als frevelhafte und lästerliche Tat beschrieben (Luckenbill 1924: 42 Z. 31-43):

Das Schatzhaus von Esangila öffneten sie und das Gold und Silber des Bēl und (seiner Frau) Zarpanītum, den Besitz des Hauses ihrer Götter, brachten sie heraus und ließen es dem Umman-menanu, dem König von Elam, der weder Sinn noch Verstand besaß, als Bestechungsgeschenk bringen: "Sammele dein Heer, biete dein Feldlager auf, eile nach Babylon, stelle dich an unsere Seite. Du bist wahrlich unser Vertrauen!" - Der besagte Elamer, dessen Städte ich beim Vormarsch meines früheren Feldzuges nach Elam erobert und zu Ruinenhügeln gemacht hatte - sein Herz dachte nicht nach, das Bestechungsgeschenk empfing er von ihnen und er versammelte seine Truppen (und) sein Feldlager, er musterte Streitwagen (und) Lastwagen, prüfte Pferde (und) Maultiere, seine Gespanne.

Aber auch die Hilfe elamischer Truppen konnte die vollständige Zerstörung Babylons und seiner Heiligtümer durch die Assyrer im Jahre 689 nicht verhindern.

Vom 6. Jahrhundert bis in hellenistische Zeit scheint der Schatz des Marduk-Tempels allerdings keine größeren Beeinträchtigungen mehr erfahren zu haben. Als der seleukidische König Antiochos III. im Jahre 187 v. Chr. Babylon besuchte, wurde, gemäß dem Eintrag aus einem Astronomischen Tagebuch, das Gewand von Nebukadnezar II. (604-562 v. Chr.) aus dem Schatzhaus hinausgebracht, das dort offenbar über Jahrhunderte hinweg aufbewahrt worden war (Sachs/Hunger 1989: Nr. - 187 Rs. 7ff.). Weiterhin empfing Antiochos bei seinem Besuch kostbare Geschenke, darunter ein Diadem von 1.000 Sekeln aus Gold. Im Kampf gegen die Römer hatte der König eine schwere Niederlage hinnehmen müssen und verlor im Frieden von Apameia 188 v. Chr. beträchtliche Gebiete seines Reiches in Kleinasien und bekam von den Siegern schwere Kontributionen auferlegt. Die reichen Geschenke, die ihm in Babylon präsentiert wurden, mögen Antiochos daher sehr zupaß gekommen sein und man möchte nicht ausschließen, daß die Verantwortlichen in Babylon vom König selbst eine nachdrückliche Anregung erhalten hatten, sich an der Linderung seiner finanziellen Sorgen zu beteiligen.

Bei der Erschließung neuer Geldquellen ging Antiochos III. mitunter sehr rücksichtslos vor: Bei dem Versuch, den Tempel des Gottes Bēl in der Elymais zu plündern, wurde er, nur wenige Monate nach seinem hier besprochenen Aufenthalt in Babylon, erschlagen und fand auf diese Weise ein äußerst unwürdiges Ende. In dieser unrühmlichen Art seines Todes steht Antiochos III. aber keineswegs allein: Gemäß 2 Makk 1: 13-17 wurde sein Sohn Antiochos IV. Epiphanes bei dem Versuch erschlagen, den Tempel der Göttin Nanaja in der Elymais zu plündern (zu Nanaja und ihren Tempeln in der Elymais siehe auch Ambos 2003: 248ff.). Die Historizität dieses

Ereignisses ist jedoch umstritten: Nach 1 Makk 6: 1ff. und den Berichten klassischer Autoren überlebte der König zwar den gescheiterten Versuch, sich die Schätze des Heiligtumes anzueignen, fiel jedoch auf dem Rückzug tiefem Schwermut anheim und starb nur kurze Zeit später.

6. BIBLIOGRAPHIE

- Ambos, C. 2003. Nanaja - eine ikonographische Studie zur Darstellung einer altorientalischen Göttin in hellenistisch-parthischer Zeit, ZA 93, 231-272.
- Borger, R. 1996. Beiträge zum Inschriftenwerk Assurbanipals. Wiesbaden.
- Cole, S.W. / Machinist, P. 1998. Letters from Priests to the Assyrian Kings Esarhaddon and Assurbanipal. SAA XIII. Helsinki.
- Goetze, A., 1950. Hittite Instructions. In: J.B. Pritchard (ed.), Ancient Near Eastern Texts Relating to the Old Testament. Princeton: 207-211.
- Grayson, A.K. 1991. Assyrian Rulers of the Early First Millennium BC I (1114-859 BC). RIMA 2. Toronto [u.a.].
- Joannès, F. 2000. Une chronique judiciaire d'époque hellénistique et le châtement des sacrilèges à Babylone. In: Marzahn, J. / Neumann, H. (Hrsg.), Assyriologica et Semitica. Festschrift für Johannes Oelsner. AOAT 252 Münster: 193-211.
- Linssen, M.J.H. 2004. The Cults of Uruk and Babylon. The Temple Ritual Texts as Evidence for Hellenistic Cult Practice. CM 25. Leiden/Boston.
- Luckenbill, D.D. 1924. The Annals of Sennacherib. Oriental Institute Publications 2. Chicago.
- Parpola, S. 1993. Letters from Assyrian and Babylonian Scholars. SAA X. Helsinki.
- Radner, K. / Baker, H. 1998ff. The Prosopography of the Neo-Assyrian Empire. Using the Electronic Data Base of the Neo-Assyrian Text Corpus Project and with the Collaboration of Numerous Colleagues. Helsinki.
- Sachs, A. / Hunger, H. 1989. Astronomical Diaries and Related Texts from Babylonia. Vol. II: Diaries from 261 B.C. to 165 B.C. Wien.
- Sallaberger, W. 1993. Der kultische Kalender der Ur III-Zeit. Vol. I-II. UAVA 7. Berlin/New York.

- Streck, M. 1916. Assurbanipal und die letzten assyrischen Könige bis zum Untergange Niniveh's. Vorderasiatische Bibliothek 7. Leipzig.
- Sturtevant, E.H. / G. Bechtel, 1935. A Hittite Chrestomathy. Philadelphia.
- Thureau-Dangin, F. 1921. Rituels accadiens. Paris.
- van Soldt, W.H. 1994. Letters in the British Museum, Part 2. AbB 13. Leiden [u.a.].

Tabelle 1: Übersicht über Zwischenfälle, die den Kult im Ešarra in Assur beeinträchtigten oder zu beeinträchtigen drohten.

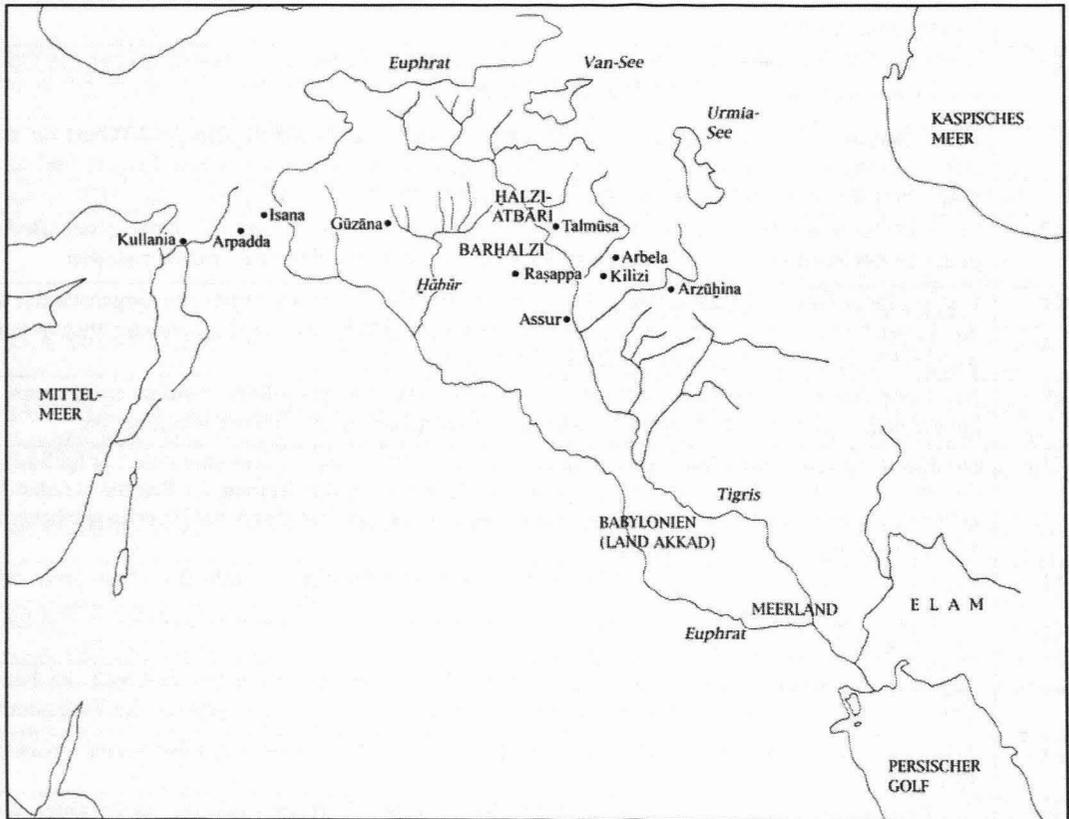
Brief und Autor	Beschuldigte(r) und Vorwurf
SAA X 95: Akkullānu, Astrologe und Priester des Assur-Tempels	Der Stellvertreter des Gouverneurs von [.....] hat die Abgaben für das Kanūnu-Fest nicht geliefert
SAA X 96: Akkullānu, Astrologe und Priester des Assur-Tempels	Die Gouverneure zahlloser Provinzen sind mit ihren Abgaben für Ešarra im Rückstand
SAA X 98: Akkullānu, Astrologe und Priester des Assur-Tempels	Der Weinmeister des Ešarra, sein Stellvertreter und sein Schreiber haben im Monat Tašrītu (VII) die Libationen nicht ausgeführt
SAA XIII 8-10 Marduk-šallim-aḥḥē, Schreiber des Assur-Tempels	Talmūsa liefert nicht für den 5. Kanūnu (X)
SAA XIII 11: Marduk-šallim-aḥḥē, Schreiber des Assur-Tempels	Kurba'il liefert nicht für den 5. Tag des Monats
SAA XIII 18: Dādī, Funktionär des Assur-Tempels	Diquqīna liefert nicht seine Abgaben
SAA XIII 19: Dādī, Funktionär des Assur-Tempels	Die Schäfer Arbailāiu und Šamaš-abu-ušur aus Luddin-ilu und [.....]-aplu-eṛība aus Salammē, die für das kultische Mahl verantwortlich sind bzw. das Haus der <i>Opferschauer</i> beliefern sollen, kommen ihren Pflichten nicht nach
SAA XIII 20: Dādī, Funktionär des Assur-Tempels	Die Schäfer Arbailāiu und Gīrittu aus Luddin-ilu, die für das kultische Mahl verantwortlich sind, kommen ihren Pflichten nicht nach
SAA XIII 21: Dādī, Funktionär des Assur-Tempels	Die Provinzen Rašappa und Arzūḫina kommen ihren Schafslieferungen seit nunmehr schon zwei Jahren nicht nach
SAA XIII 25 und 26: Sīn-na'di, Bürgermeister von Assur	Diebstahl einer halben Mine Goldes in Ešarra
SAA XIII 31: Iddin-Aššur, Beamter aus Assur (?)	Die Provinz Barḫalzi liefert ihre Abgaben nicht
SAA XIII 33: Mutakkil-Aššur, Stellvertreter des <i>šangū</i> und Ištar-na'di, Bürgermeister	Bibīa, der Gouverneur der Itu'äer und Tardītu-Aššur, sein Stellvertreter, überfallen die Sinnäer, die Holz in den Assur-Tempel bringen wollten

Tabelle 2: Übersicht über Zwischenfälle, die den Kult der Heiligtümer in Kalḫu, Arbela und Babylon beeinträchtigten oder zu beeinträchtigen drohten.

Brief und Autor	Beschuldigte(r) und Vorwurf
SAA XIII 128: Aššur-rēšūwa, Priester des Ninurta in Kalḫu	Klerus des Tempels hat in der Regierungszeit des Vaters des Königs goldene und silberne Bauelemente ab/herausgeschnitten; Hauptverantwortliche sind der Klagesänger Nabû-erība und Gallulu, die Wache des Tempels
SAA XIII 134: (Name des Autors abgebrochen)	Der Klagesänger Pūlu stellt die Bausubstanz und Riten des Nabû-Tempels in Kalḫu auf den Kopf
SAA XIII 138: Aššur-ḫamātū'a, Priester oder Funktionär des Ištar-Tempels in Arbela	Nabû-ēpuš, Priester des Ea, wurde beim Diebstahl einer/s goldenen [...] vom Opfertisch vor Ištar ertappt; gemäß Aššur-ḫamātū'a war dies kein Einzelfall
SAA XIII 157: (Name des Autors abgebrochen)	Der Koch Nabû-abu-da''in aus Ninive stiehlt eine Figur des Erra; der Missetäter wurde durch Hiebe gezüchtigt, woran er starb
SAA XIII 169: Urdu-aḫḫēšu	Diebstahl von Kultobjekten des Esangila (?)
SAA XIII 172: Urdu-aḫḫēšu	Die Hirten, die die regulären Schafopfer für Bēl bereitstellen sollen, beteuern, ihre Schafe nicht für Silber verkauft zu haben

Tabelle 3: Hethitische Dienstanweisungen für das Tempelpersonal (CTH 264).

§2	Kultische Reinheit des für die Bereitstellung der Opferbrote verantwortlichen Tempelpersonals und der Bäckereigebäude; die Götter werden denjenigen, der dieses Gebot übertritt, mit seiner Familie töten
§3	Aufforderung, nicht den Ärger der Gottheit zu erregen
§4	Anweisung, die Feste des kultischen Kalenders mit allen dazugehörigen Opfertieren und Opfergaben zu begehen
§5	Verbot bei Todesstrafe, die Opfergaben für den eigenen Bedarf zu verwenden oder die Opfer nicht wie vorgeschrieben den Göttern darzubieten
§6	Die Strafe der Götter trifft den, der etwas von der Opfermaterie (Brot, Bier und Wein) für sich selbst verwendet. Hethiter dürfen unter Anleitung des Tempelpersonals den Tempel und auch Palast betreten; Ausländern ist dies bei Todesstrafe verboten
§7	Für die Opfer bestimmte gemästete Ochsen und Schafe dürfen nicht für den eigenen Bedarf gegen minderwertige Tiere ausgetauscht werden; die Götter werden den Übeltäter strafen
§8	Der Tempelschatz ist Eigentum des Gottes, nicht aber des Personals; wertvolle Gegenstände, die die Tempelangestellten vom König geschenkt bekommen haben, müssen als solche ausgewiesen werden können; bei Übertretung droht die Todesstrafe
§9	Die Feste des kultischen Kalenders müssen zur rechten Zeit ausgeführt werden, auch wenn es gerade nicht mit dem Terminkalender oder der Lebensplanung der Priester vereinbar ist
§10	Die Priester müssen sich die Nacht über im Tempelbezirk aufhalten und sind daher aufgefordert, ihre Besorgungen in der Stadt rechtzeitig durchzuführen. Aus den Reihen der Priester werden für jede Nacht Verantwortliche bestimmt, die im Bezirk patrouillieren und die Tore bewachen; bei Nichtbeachtung droht die Todesstrafe
§11	Regelung für das Betreten des Tempelbezirkes; bei Nichtbeachtung droht die Todesstrafe oder öffentliche Demütigung
§12	Verbot der Unruhestiftung bei Feierlichkeiten
§13	Regelung des sorgsamem Umganges mit offenem Feuer; werden Feuer bei Einbruch der Nacht nicht sorgfältig gelöscht, droht allen im Tempel Anwesenden und ihren Familien die Todesstrafe
§14	Reinheitsvorschriften für das Küchenpersonal und die Tempelküche; bei Übertretung droht die Todesstrafe
§15	Die Pflüger sollen ihre Tiere zur rechten Zeit bereitstellen; Vernachlässigung der Pflichten wird durch Orakel ermittelt und durch zusätzliche Abgaben geahndet
§16	Die Ernteerträge dürfen nicht verheimlicht und die Felder des Gottes nicht für den eigenen Bedarf bestellt werden; ansonsten wird die gesamte Ernte eingezogen
§17	Die Pflugochsen des Gottes dürfen nicht für eigene Zwecke oder den eigenen Verzehr verwendet werden; Schuld wird durch ein Ordal ermittelt
§18	Die Hirten des Tempels müssen rechtzeitig die Opfertiere für die Feste des kultischen Kalenders bereitstellen und sie nicht für den eigenen Verzehr verwenden; Schuld wird durch ein Ordal ermittelt
§19	Die Hirten müssen die für die Opfer ausgewählten Tiere zum Tempel bringen, ohne sie unterwegs gegen minderwertige Tiere auszutauschen oder für den eigenen Bedarf zu verwenden



Karte 1: Die in neuassyrischen Briefen erwähnten säumigen Provinzen, die die Opfer an Ešarra nicht rechtzeitig lieferten